

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 47

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liess. Beides war ein Fortschritt und das letztere nähert sich dem kriegsgemässen am meisten, namentlich wenn der Generalstab auch erst im letzten Moment die Dislokation entwirft und die Ortschaften, welche Einquartierung erhalten, können rechtzeitig benachrichtigt werden, während die Verweisung der Mannschaft auf ihre Mundportion die Quartiergeber der Verpflichtung des Bereithaltens einer warmen Mahlzeit für dieselbe enthebt.

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— Ernennungen. Zu Leutnants der Feldartillerie wurden ernannt: Mercier, Jean Jacques, von Lausanne, Batt. 4; de Bons, Fernand, von Lausanne, Batt. 5; Bischoff, Charles, von Zürich, Batt. 7; Reybaz, Georges, von Lausanne, Batt. 5.

— Entlassung. Oberst Hungerbühler wird die nachgesuchte Entlassung von der Stelle des Waffenches der Infanterie auf 31. Dezember 1903 unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt. Die Stelle ist einstweilen nicht weiter zu besetzen und es wird der Oberinstruktor der Infanterie, Herr Oberst P. Isler, beauftragt, die Geschäfte des Waffenches der Infanterie vom 1. Januar 1904 an stellvertretungsweise zu besorgen.

Ausland.

Deutschland. Die soeben zur Ausgabe gelangte Dienstaltersliste der Offiziere der königlich preussischen Armee und des XIII. (königlich württembergischen) Armeekorps 1903/1904, welche im Anschluss an die grosse Rangliste bei Mittler & Sohn erschienen und am 5. Oktober d. J. abgeschlossen ist, gibt einen zuverlässigen Überblick über die Altersverhältnisse im Heere, die als besonders günstig nicht bezeichnet werden können. In der Generalität und auch schon bei den Stabsoffizieren gestalten sich diese Verhältnisse zwar günstiger; es ist dies aber für die allgemeine Beurteilung um so weniger von Belang, als bei der Beförderung zum Stabsoffizier das Springen der zum Generalstab und Kriegsministerium und zur höhern Adjutantur kommandierten Offiziere einsetzt. So sind beispielsweise Leutnants von 1867 zum kommandierenden General heran, während noch Leutnants von 1866 kaum zur Division heranstehen, ja sogar ein Leutnant von 1867 bei der Infanterie erst Oberst und Regimentskommandeur, Leutnants von 1868 aber noch mehrere erst Obersten sind. Daraus ist zu entnehmen, dass die Beförderung der Offiziere aus dem reinen Frontdienst in die höhern Stellungen recht viel zu wünschen übrig lässt. In einigemassen gesicherter Lebensstellung ist der Offizier eigentlich erst mit seinem Aufrücken in die Stellung als Regimentskommandeur und auch in dieser Beziehung ist die Infanterie als Hauptwaffe am schlechtesten gestellt, denn abgesehen von einigen Generalstäblern u. s. w. gibt es bei ihr keinen einzigen Oberstleutnant, der ein Regiment hätte, d. h. alle Oberstleutnants beziehen dieselben Gebührnisse wie der jüngste Bataillonskommandeur. Sonst sind bei allen übrigen Waffen, selbst beim Train, alle Oberstleutnante bereits in Regimentskommandeur-Stellungen, nur beim Ingenieurkorps gibt es nach der Dienstaltersliste noch fünf, welche Zahl sich durch die Oktoberbeförderung auf drei ermässigt hat. Majors als Regimentskommandeure gibt es bei der Infanterie, den Ingenieuren und dem Train überhaupt nicht, dagegen bei der Kavallerie 1, bei

der Feldartillerie 22, bei der Fussartillerie 1 und bei den Verkehrstruppen 2. Bei letztern sind übrigens sämtliche Stabsoffiziere bis auf vier aus dem Ingenieur- und Pionierkorps hervorgegangen, ebenso 46 Hauptleute, von welchem Dienstgrad 8 der Infanterie und 1 (Luftschiffer) der Feldartillerie angehören. Die ältesten Oberstleutnante bei der Infanterie sind vom September 1870 Leutnante, also über 33 Jahre Offizier, während sie bei den Verkehrstruppen erst vom Oktober 1873 sind, also erst 30 Jahre Offizier, aber dafür schon seit einigen Jahren Regimentskommandeure. Vor der Beförderung zum Stabsoffizier stehen die Hauptleute bei der Fussartillerie und den technischen Instituten mit Leutnantspatent von 1881, bei den Verkehrstruppen von 1880, bei der Infanterie aber erst von 1878. Hierbei ist aber der wichtige Umstand zu berücksichtigen, dass bei allen Waffen das Aufrücken zum Major sofort die Gebührnisse eines Bataillonskommandeurs zur Folge hat, nur bei der Infanterie muss sich der neu ernannte Major noch mehrere Jahre mit dem Gehalt eines Hauptmanns begnügen — Generalstab und Kriegsministerium dabei selbstredend ausgeschlossen. Auch zum Hauptmann und Oberleutnant steht die Infanterie um ein bis zwei Jahre schlechter als die übrigen Waffen und wer keine Aussicht hat, durch bevorzugte Stellung im Generalstabe oder anderwärts rascher vorwärts zu kommen, für den eröffnen sich nur wenig vorteilhafte Aussichten im militärischen Beruf. Diesem Umstand dürfte hauptsächlich der Mangel an Offiziersersatz bei der Infanterie zuzuschreiben sein.

(Kölnische Zeitung.)

Italien. Bei der Beratung des unterdessen mit grosser Majorität auch im Senat genehmigten Kriegsbudgets 1903/04 beantragte der Senator General Besozzi unter anderem, die Bersaglieri in eine Kavalleriedivision auf Fahrräder zu verwandeln und machte auch den Vorschlag, die Rekrutenvakanz bei den Fusstruppen dadurch abzukürzen und den Kompanien (bei total 208,000 Mann Präsenzdurchschnittsstärke unter 1,8 Millionen Mehraufwand) eine gleichbleibendere Stärke während des ganzen Jahres zu geben, dass man die Hälfte der Rekruten am 1. Oktober, die andere am 1. März einordere. Während der Kriegsminister, der übrigens erklärte, dass er in Zukunft jährlich grosse kriegsähnliche Manöver möglich zu machen gedenke, die Frage der Einstellung der Rekruten der Fusstruppen in zwei Raten zu erwähren versprach äusserte er, dass er die Bersaglieri zwar nicht in der radikalen Weise Besozzis in Radfahrer umwandeln werde, aber doch Teile derselben. Die Bersaglieregimenter sollen 11 Kompanien und 1 Radfahrerkompanie zählen, die 12. Radfahrerkompanie würde besonders auch als Rückhalt für grosse Kavalleriekörper dienen. Eine weitere Reform wird in der Herabsetzung des Istantes der Alpenkompanie bestehen, die heute bis zu 170 Mann beträgt. Die Alpenzone ist allein nicht in der Lage, das Rekrutenmaterial zu liefern und hat man schon auf Rekruten aus der Ebene zurückgreifen müssen. Durch diese Reform gewinnt man auch die Möglichkeit, den Stand der Infanterietruppen etwas zu steigern. Bei den Garnisonswechseln von Infanterieregimentern bleibt in Zukunft das ganze Personal des „Depots“, außer deren Rechnungsführer, in der bisherigen Garnison und tritt zu dem neu dorthin kommandenden Regiment über. Eine zweifellos zweckmässige Massnahme.

(Danzer's Armee-Zeitung.)

Italien. Minister Ottolenghi, der im Anschluss an die Königsmässige und in Begleitung von Genieoffizieren die Festigungen des oberen Piave-Tals (Valle del Cadore) auf ausgedehnten Automobilfahrten besichtigt hat, ist jetzt von einer Besichtigung des Simplontunnels